


Verfahrensleiste

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.09.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.01.2015. .
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.02.2015 in Form einer Bürgerinformation durchgeführt.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.02.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 20.04.2015 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.06. bis 09.07.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 01.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
 6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 28.05.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine verkürzte öffentliche Auslegung und eingeschränkte Beteiligung nach §4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB durchgeführt.
 8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der verkürzten Beteiligung und der eingeschränkten Beteiligung geändert. Es wurde eine erneute öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 04.01. bis 03.02.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 23.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 21.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.03.2016 geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde am 20.04. 2016 mitgeteilt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.03.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.06.2016 (AZ: 1P265-512-M1-51-M0(6#)) die 6. Änderung des Flächennutzungsplans - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
 12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom (AZ:) bestätigt.
 13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 26.08. 2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 27.08. 2016 wirksam.

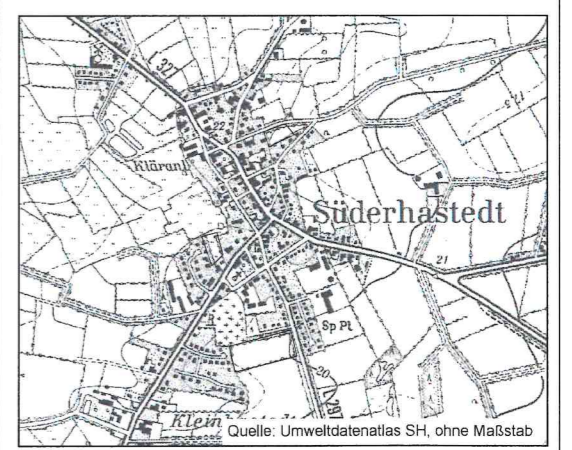
Gemeinde Süderhastedt, den 27.08.2016
 (Unterschrift) 
 Bürgermeister



Gemeinde Süderhastedt
6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Änderung von Wohnbau- und Landwirtschaftsflächen



- Zeichenerklärung**
- Darstellungen (PlanZV90)**
- Wohnbaufläche (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m.§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 9 a)
 - Grünfläche (§ 5 Abs.2 Nr. 5)
- nachrichtliche Übernahmen**
 (ergänzt aufgrund der Hinweise zur Genehmigung vom 15.06.2016)
- Grenze der Ortsdurchfahrt (§4 (2) StrWG)
 - Anbauverbotszone (20 m) (§29 (1) StrWG)



Gemeinde Süderhastedt
Flächennutzungsplan
6. Änderung

Datum: 27.06.2016
 Maßstab: 1: 4.000

Grundlage: ALKIS-Daten, Stand: Mai 2014